

Schweizerisches Bundessblatt.

Jahrgang II. Band II.

Nro. 33.

Mittwoch, den 17. Juli 1850.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1850 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Wagen per Zeile oder deren Raum.

Botschaft

des

Bundesrathes über die eidgenössische Staatsrechnung
vom Jahre 1849.

(Vom 13. Juli 1850).

Der Bundesrath hat die Ehre der hohen Bundesversammlung die eidgenössische Staatsrechnung vom Jahr 1849 sammt den dazu gehörigen Spezialrechnungen, Ausweisen und Belegen vorzulegen und mit folgendem Bericht zu begleiten:

Die Rechnung schließt sich so genau als möglich der Form des Budgets an und besteht aus folgenden fünf Hauptbestandtheilen:

- A. Dem Abschluß des ordentlichen Budgets,
- B. dem Abschluß des außerordentlichen Budgets,
- C. den Nachweisen über die ordentlichen Einnahmen,
- D. den Nachweisen über die ordentlichen Ausgaben,
- E. dem Vermögensstatus auf den 31. Dezember 1849.

Wenn es im Allgemeinen, dann aber im Besondern bei den Ausweisen noch an Uebersichtlichkeit fehlt, so mag zur Entschuldigung in Betracht gezogen werden, daß das Budget für 1849 erst gegen das Ende des dritten Quartals des Rechnungsjahres in die Hände der Rechnungsgeber kam und bis dahin die Buchführung, Sammlung und Ordnung der Belege nicht nach dem erst nachträglich durch das Budget aufgestellten System betrieben werden konnte und es daher, zumal bei Abgang einer geregelten Verbindung zwischen unserm Finanzdepartement und den rechnungsgebenden Behörden und Beamten, unmöglich war, ohne eine vollständige Umarbeitung aller Vorlagen das Ganze in eine ganz untadelhafte Form zu bringen.

So dürfte es z. B. auffallen, daß dem Ausweis über die Ausgaben der Kanzlei für das Personelle noch ein besonderer Ausweis beigegeben werden mußte, wenn nicht darauf Bedacht genommen würde, daß man sich durch ein Provisorium von Anstellungen aller Art durchzuarbeiten hatte, welches nicht nur das ganze Rechnungsjahr hindurch andauerte, sondern sogar dasselbe noch überschritten hat.

Uebrigens wird sich die Verwaltung bestreben, sich die beim Abschluß der Rechnung von 1849 gemachten Erfahrungen zu Nutzen zu ziehen und namentlich in reife Uebersetzung nehmen, ob ohne Abbruch der Uebersichtlichkeit die chronologische Reihenfolge der Posten in Verbindung mit der tabellarischen Form beibehalten werden könne. Es lohnt sich wohl der Mühe, dieses wenigstens anzustreben, da damit der wesentliche Vortheil errungen wäre, daß am Tage des Rechnungsabschlusses der Rest der Arbeit von jedem Kopisten in ganz kurzer Frist gemacht werden könnte und diejenigen, die sich sonst mit der Rechnungsstellung befassen müßten, ihre ordentlichen Geschäfte mit der nöthigen Ruhe fortsetzen könnten.

Dann wäre auch der nicht unwichtige Vortheil erreicht, daß die Belege, sowie sie Tag für Tag einlangen, geordnet werden könnten und diese Ordnung nicht wieder, einer veränderten Abtheilung wegen, gestört werden müßte.

Uebrigens wird es auch nicht ohne Nutzen und Interesse sein, ohne zur Untersuchung der Bücher Zuflucht nehmen zu müssen, zu sehen, wie Tag für Tag verfahren worden ist.

Jedenfalls kann einer solchen Darstellungsweise der Vorwurf nicht gemacht werden, es werde dadurch nur eine Kassarechnung dargestellt, da durch die Tabellen jede Budgetrubrik auf das Bestimmteste auseinander gehalten ist.

Im Fernern wird es sich die Verwaltung angelegen sein lassen, in Zukunft zur vorgeschriebenen Zeit die Rechnung zur Verfügung der obersten Landesbehörde zu stellen, was auch bei genauer Beobachtung der provisorisch aufgestellten Komptabilitätsordnung möglich werden wird, zumal man der Hoffnung Raum geben darf, daß in Zukunft mehr Zeit auf die Verwaltung, als auf die gesetzgeberischen Arbeiten wird verwendet werden können.

Ab schluß des ordentlichen Budgets. Wesentlichkeit der Rechnung.

Der Abschluß des ordentlichen Budgets zeigt einen Ausfall von Fr. 274,257. 06 während nur ein Ausfall von . . . „ 44,815. 33 vorgesehen worden ist.

Daher Vermehrung des Ausfalls Fr. 229,441. 73

Diese Vermehrung wird Abschnittweise in folgender vergleichender Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben zu dem Voranschlag erzeigt werden.

| Voranschlag. | | Einnahme. | Mehreinnahme. | | Mindereinnahme. | | Rechnung. | | |
|--------------|-----|---|---------------|-----|-----------------|-----|-----------|-----|--|
| Fr. | Rp. | | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | |
| | | Erster Abschnitt. | | | | | | | |
| 120,875 | 17 | Ertrag der angelegten Kapitalien und Immobilien | 31,487 | 07 | — | — | 452,362 | 24 | |
| | | Zweiter Abschnitt. | | | | | | | |
| 194,233 | 68 | Zinse von Guthaben und Vorschüssen | — | — | 17,941 | 99 | 176,291 | 69 | |
| | | Dritter Abschnitt. | | | | | | | |
| 1,025,000 | — | Zölle | — | — | 702,938 | 48 | 322,061 | 52 | |
| | | Vierter Abschnitt. | | | | | | | |
| 3,430,600 | — | Regalien und Verwaltungen | 14,342 | 87 | — | — | 3,444,942 | 87 | |
| | | Fünfter Abschnitt. | | | | | | | |
| 7,000 | — | Kanzleieinnahmen und Vergütungen | 9,389 | 92 | — | — | 16,389 | 92 | |
| 4,777,708 | 85 | | 55,219 | 86 | 720,880 | 47 | 4,112,048 | 24 | |
| | | | | | 55,219 | 86 | | | |
| | | Mindereinnahme | | | 665,660 | 61 | 665,660 | 61 | |
| 4,777,708 | 85 | | | | | | 4,777,708 | 85 | |

| Voranschlag. | | Ausgaben. | Mehr- ausgabe. | | Minder- ausgabe. | | Rechnung. | | |
|--------------|-----|--|-------------------|-----|---------------------|-----|-----------|-----|--|
| Fr. | Rp. | | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | |
| | | Erster Abschnitt. | | | | | | | |
| 189,049 | 18 | Passivzinsen | — | — | 6,837 | 88 | 182,211 | 30 | |
| | | Zweiter Abschnitt. | | | | | | | |
| 177,096 | — | Allgemeine Verwaltung | 52,786 | 65 | — | — | 229,882 | 65 | |
| | | Dritter Abschnitt. | | | | | | | |
| 499,940 | — | Departemente | 22,008 | 50 | — | — | 521,948 | 50 | |
| | | Vierter Abschnitt. | | | | | | | |
| 523,750 | — | Zollwesen | — | — | 508,155 | 38 | 15,594 | 62 | |
| | | Fünfter Abschnitt. | | | | | | | |
| 3,412,689 | — | Regalien und Verwaltungen | 21,484 | 76 | — | — | 3,434,173 | 76 | |
| | | Sechster Abschnitt. | | | | | | | |
| 20,000 | — | Unvorhergesehenes | — | — | 17,505 | 53 | 2,494 | 47 | |
| 4,822,524 | 18 | | 96,279 | 91 | 532,498 | 79 | 4,386,305 | 30 | |
| | | | | | 96,279 | 91 | | | |
| | | Minderausgabe | | | 436,218 | 88 | 436,218 | 88 | |
| 4,822,524 | 18 | | | | | | 4,822,524 | 18 | |
| | | Die Verminderung der Einnahmen beträgt | | | | | 665,660 | 61 | |
| | | Die Verminderung der Ausgaben davon ab- gezogen | | | | | 436,218 | 88 | |
| | | Bleibt eine Vermehrung des Ausfalls | | | | | 229,441 | 73 | |

Die wesentlichern Ueberschreitungen des Voranschlags rechtfertigen sich im Allgemeinen dadurch, daß man sich bei Feststellung desselben bei dem ganz neuen Staatshaushalt nicht auf Erfahrung stützen konnte, um so weniger, als die fiskalischen Gesetze zur Zeit noch nicht einmal ins Leben getreten waren.

Im Besondern wird die Rechtfertigung in folgender Darstellung versucht.

E i n n a h m e n.

Erster Abschnitt.

Die Mehreinnahme von Fr. 31,487. 07 fällt beinahe ausschließlich auf den Ertrag der Kapitalzinsen in Folge Vermehrung des Kapitalstocks.

Die Verminderung auf dem Ertrag der Allmend bei Thun wird dem Umstand zugeschrieben, daß wegen vermehrten Militärübungen die jährlich verpachtete Weide von ihrem Pachtwerth verloren habe.

Zweiter Abschnitt.

Die Mindereinnahme beträgt Fr. 17,941. 99., wovon Fr. 16,198. 40. Zinsen der nachträglichen unvertheilten Sonderbundsfordernng, die bis nach genehmigter Sonderbundsrechnung nicht geltend gemacht werden können.

Die noch fehlenden
werden erzeugt wie folgt: Fr. 1743. 59

a. Schwyz war für ein Restanzkapital
mit einem Zins von Fr. 977. 92
belastet; da diese Restanzsumme schon
im Monat Jänner abbezahlt wurde,
so fiel der Zins davon weg.

b. Die von der hohen Bundesversamm-
lung zu Gunsten dieses hohen Stan-
des bewilligte Zinsreduktion von $4\frac{1}{2}$
auf 4 % ergab eine Zinsverminde-
rung von „ 793. 77

Fr. 1771. 69

c. Dagegen wurde von
diesem Stand in Folge
einer Redression des
Betrages der Kapital-
schuld als Markzins
vergütet Fr. 27. 92
und es ergab sich bei
Freiburg eine Differenz
von „ — 18

Fr. 28. 10

„ 28. 10

Fr. 1743. 59

Dritter Abschnitt.

Bei Feststellung des Voranschlags ging man von der Ansicht aus, es werde das neue Zollsystem schon am 1. September in's Leben treten, was aber der Vorbereitungen wegen im Laufe des Jahres nicht geschehen konnte.

Der Ausfall auf diesem Abschnitt beträgt Fr. 702,938. 48. Er würde volle Fr. 800,000 betragen haben, wenn nicht hinwieder der Fortbezug der alten Gränzgebühren eine Mehreinnahme von Fr. 97,061. 52 abgeworfen hätte.

Vierter Abschnitt.

Die Einnahme der Postverwaltung übersteigt den Voranschlag um Fr. 108,829. 49

Hingegen sind von der Pulver- und Zündkapselverwaltung weniger verrechnet als veranschlagt „ 94,486. 62

Bleibt Mehreinnahme Fr. 14,342. 87

Die Mehreinnahme der Postverwaltung dürfte kaum einer besondern Rechtfertigung bedürfen; bei der Pulververwaltung hingegen erzeigt sich eine Mindereinnahme von Fr. 88,886. 62, die aber nur scheinbar ist und mehr aus der Form der Darstellung, als aus der Wesenheit selbst hervorgeht.

Der Voranschlag gab die Bruttoeinnahmen und dann auch die Bruttoausgaben an, in der Rechnung hingegen der genannten Verwaltung ist nur der reine Gewinn angegeben. Die Verwaltung hat nämlich im Laufe des Geschäftes eingesehen, daß die erstere Darstellungsweise bei diesem Fabrikationsgeschäft zu viel Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten verursachen würde und hat deßhalb vorgezogen, dieses ausnahmsweise Verhältniß auch auf ausnahmsweise Art in der angegebenen Weise zu behandeln.

Nach dem Voranschlag waren die Bruttoeinnahmen angelegt auf Fr. 105,000. —
die Bruttoausgaben hingegen „ 82,000. —
der Gewinn somit auf Fr. 23,000. —
hingegen ergab sich ein Gewinn von nur „ 16,113. 38
Weniger als veranschlagt Fr. 6,886. 62

Vergleichung des Vermögensstatus zwischen 1848 und 1849.

| Status von 1848. | | Aktiven. | | Zunahme. | | Abnahme. | | Status von 1849. | |
|------------------|-----|----------|---|----------|-----------|----------|-----------|------------------|-----------|
| Fr. | Np. | | | Fr. | Np. | Fr. | Np. | Fr. | Np. |
| 3,042,705 | 98 | a. | Angelegte Kapitalien | a. | 1,073,501 | 53 | | 4,116,207 | 51 |
| 219,675 | — | b. | Immobilien | b. | 37,000 | — | | 256,675 | — |
| | | c. | Guthaben und Vorschüsse: | c. | | | | | |
| 4,835,999 | 21 | 1 | Sonderbundschuld | 1 | | | 1,680,114 | 98 | 3,155,884 |
| 99,611 | 15 | 2 | Guthaben bei der Bank in Bern | | | | 99,611 | 15 | — |
| 1,014 | — | 3 | Rechnungsalbo der Zündkapselabrik | | | | 1,014 | — | — |
| 70,403 | 52 | 4 | Rückstände an Zinsen | 2 | | | 42,481 | 66 | 27,921 |
| | | | Ausstände: | | | | | | |
| | | | Bei dem Militärdepartement | c. 3 | 7,454 | 43 | | | 7,454 |
| | | | Bei Verschiedenen, laut Ausweis | " | 16,132 | 55 | | | 16,132 |
| | | | Bei der Pulververwaltung | " | 16,113 | 38 | | | 16,113 |
| | | | Bei der Zündkapselabrik | " | 26,653 | 47 | | | 26,653 |
| 92,675 | 52 | 5 | Rückstände an Gränzgebühren | | | | 92,675 | 52 | — |
| 10,392 | 58 | 6 | Forderung an Basel-Stadt und Genf | | | | 10,392 | 58 | — |
| 455,019 | 34 | d. | Mobilien | d. | 586,848 | 59 | | | 1,072,766 |
| 30,898 | 55 | e. | Material der Verwaltungen | e. | 196,182 | 91 | | | 277,318 |
| 81,135 | 59 | f. | Kasse | | | | | | |
| 8,939,530 | 44 | | | | 1,959,886 | 86 | 1,926,289 | 89 | 8,973,127 |
| | | | | | 1,926,289 | 89 | | | |
| 33,596 | 97 | | Zunahme der Aktiven | | 33,596 | 97 | | | |
| 8,973,127 | 41 | | | | | | | 8,973,127 | 41 |

| Status von 1848. | | Passiven. | | Vermehrung. | | Verminderung. | | Status von 1849. | |
|------------------|-----|-----------|---|-------------|-----|---------------|-----|------------------|-----|
| Fr. | Rp. | | | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| 3,300,000 | — | a. | Staatsanlehen | — | — | 330,000 | — | 2,970,000 | — |
| 75,000 | — | b. | Hypothekarschuld | — | — | — | — | 75,000 | — |
| | | c. | Schwebende Schuld: | | | | | | |
| 420,983 | 65 | 1 | Restanz des doppelten Geldkontingentes | — | — | 420,983 | 65 | — | — |
| 346,000 | — | 2 | Liquidationssaldo der Sonderbundskriegskosten | 5,369 | 35 | 351,369 | 35 | — | — |
| 80,030 | — | 3 | Liquidation der Gränzbewachung 1848 | 54,151 | 02 | 132,181 | 02 | — | — |
| | | | Vorschuss der Bank in Basel | 272,000 | — | | | 272,000 | — |
| | | | in St. Gallen | 58,074 | 18 | | | 58,074 | 18 |
| | | | Eidgenössische Gutscheine | 9,000 | — | | | 9,000 | — |
| | | | Vorschuss des Militärdepartements an die Zünd- kapselabrik | 2,638 | 50 | | | 2,638 | 50 |
| 21,049 | 18 | d. | Zinsrückstände auf dem doppelten Geldkontingent | — | — | 21,049 | 18 | — | — |
| | | | Guthaben der Kantone für das Postmaterial | 533,623 | 05 | | | 533,623 | 05 |
| 38,705 | — | e. | Kreditrestanzen | — | — | 38,705 | — | — | — |
| 10,292 | 96 | f. | Depositum der Sonderbundskaße | 6,102 | 92 | | | 16,395 | 88 |
| | | | | 940,959 | 02 | 1,296,288 | 20 | 3,936,731 | 61 |
| | | | | | | 940,959 | 02 | | |
| | | | | | | 355,329 | 18 | 355,329 | 18 |
| 4,292,060 | 79 | | | | | | | 4,292,060 | 79 |
| | | | Vermehrung der Aktiven | | | | | 33,596 | 97 |
| | | | Verminderung der Passiven | | | | | 355,329 | 18 |
| | | | Vermehrung des reinen Vermögens | | | | | 388,926 | 15 |

Nach den gemachten Erfahrungen von 6 Monaten kann man annehmen, daß der Verbrauch zu hoch ange-
 setzt worden war, besonders für das erste Jahr, da sich
 noch viele alte Vorräthe vorfinden, besonders in denje-
 nigen Kantonen, die sich selbst mit der Fabrikation
 abgegeben hatten. Deswegen wurde auch im Voranschlag
 von 1850 der Gewinn für das ganze Jahr nur auf
 Fr. 31,100 angesetzt.

Aus den angegebenen Gründen wurde bei der Zünd-
 kapselverwaltung formell auf gleiche Weise verfahren. Auf
 dieser Fabrikation ergab sich ein Verlust von Fr. 5344. 27
 Der Voranschlag hingegen nur einen

Verlust von „ 5089. —

Woraus Mehrverlust Fr. 255. 27

Dieser Verlust würde sich viel bedeutender herausge-
 stellt haben, wenn die bündgetirten außerordentlichen An-
 schaffungen und Bauten stattgefunden hätten, was nicht
 der Fall war.

Es werden einerseits die belegte Spezialrechnung, an-
 dererseits der allgemeine Rechenschaftsbericht die Verhält-
 nisse dieses Verwaltungszweiges in's Klare setzen.

Fünfter Abschnitt.

Die Mehreinnahme beträgt Fr. 9389. 92

und beruht auf folgenden Posten:

Bundesblatt Fr. 635. 97

Reglemente, Ordonnanzen und Atlas . „ 5454. 43

Portovergütungen „ 20. 71

Geldgewinn „ 3278. 81

Fr. 9389. 92

Der Ertrag des Atlasses war gar nicht bündgetirt, so
 wenig als der Gewinn auf den Währungen.

A u s g a b e n.

Erster Abschnitt.

In diesem Abschnitt ergibt sich eine Minderausgabe von
 Fr. 8419. 40
 auf den Zinsen des Geldcontingents hin-
 gegen eine Mehrausgabe an verschiede-
 nen Zinsen von „ 1581. 52
 und es bleibt eine Minderausgabe von . Fr. 6837. 88

Die erstere Summe beruht auf einer Ersparniß, welche durch die im Laufe des Jahres, statt am Ende desselben an die Kantone geschehene Rückzahlung des doppelten Geldcontingents gemacht worden ist.

Der zweite Posten rührt von einem temporären Anleihen bei der Bank von St. Gallen her, welches sich durch die außerordentlichen Ereignisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 und die Vollmacht der hohen Bundesversammlung rechtfertigt.

Zweiter Abschnitt.

Der Kredit ist um Fr. 52,786. 65
 überschritten.

Von dieser Summe fallen auf die
 Rubrik Nationalrath „ 29,402. 85
 der nicht vorgesehenen Zahl und Dauer
 der Versammlungen wegen; auf die Ru-
 brik Sachverständige die nicht erhebliche
 Summe von „ 560. 40
 Auf die Kanzlei „ 22,420. 33
 Auf die baulichen Einrichtungen . . . „ 403. 07
 Fr. 52,786. 65.

Die Mehrausgabe der Kanzlei in personeller Beziehung läßt sich durch die außerordentlichen Umstände, besonders aber dadurch rechtfertigen, daß von der früheren Verwaltung her sehr bedeutende Pendenzen in den Scripturen zurückgeblieben sind, die im Laufe des Jahres ihre Erledigung gefunden haben.

Der Mehrbetrag der materiellen Ausgaben kommt auf Fr. 17,609. 04 zu stehen, von denen auf den Druckkosten circa Fr. 11,000, und auf dem Brenn- und Beleuchtungsmaterial, das gar nicht bñdgetirt war, circa Fr. 3000 zu finden sind.

Der Rest theilt sich unter die literarischen und Mobilienanschaffungen.

Die Entschuldigung der wirklich sehr erheblichen Druckkosten liegt in den gelieferten Arbeiten, die nicht vermieden werden konnten.

Auf die in Beziehung auf das Mobilien verwendeten ebenfalls sehr bedeutenden Summen, muß bemerkt werden, daß die Eidgenossenschaft unter der alten Ordnung der Dinge gar kein Mobilien besessen hat, und daher Alles und Jedes neu angeschafft werden mußte.

Dritter Abschnitt.

| | |
|---|-----------------------|
| Die Mehrausgabe der Departemente beträgt | Fr. 22,008. 50 |
| Hievon fallen auf die nicht vorgesehene Kommissariatskosten an der Nordgrenze | „ 3057. — |
| auf das Finanzdepartement für unvorgesehene Rückvergütungen, Provisi- | „ 3422. 65 |
| onen, Betreibungs- und Gantkosten ic. | „ 23,916. 14 |
| Das Militärdepartement hat mehr ausgegeben als veranschlagt war . . | „ 23,916. 14 |
| | <u>Fr. 30,395. 79</u> |

Die Ueberschreitung des Budgets würde also in diesem Abschnitte bedeutender sein, wenn nicht bei andern Departementen Ansätze unverwendet geblieben wären.

Die Rechtfertigung der letztern Ueberschreitung wird mit der Eingabe der Spezialrechnung des Militärdepartements erfolgen; in Ermanglung derselben mußte man sich darauf beschränken, die aus der Staatskasse zu bestimmten Zwecken dem Militärdepartemente abgelieferten Beträge in Ausgabe zu bringen.

Vierter Abschnitt.

Wenn auch das neue Zollsystem im Laufe dieses Rechnungsjahres nicht in's Leben getreten ist, so konnten demungeachtet, wegen den nöthigen Vorbereitungen, die Ausgaben nicht ganz vermieden werden. Sie betragen, statt der veranschlagten Fr. 523,750. — Fr. 15,594. 62.

Fünfter Abschnitt.

Die Postverwaltung hat für Verwaltungskosten mehr ausgegeben, als veranschlagt war, Fr. 119,184. 32.
 Für Vergütung des Reinertrags
 an die Kantone weniger . . . „ 10,354. 83.

Mehrausgabe gleich der Mehreinnahme Fr. 108,829. 49.
 Hingegen muß bemerkt werden, daß die bei der Revision der Quartalrechnungen aufgedeckten Rechnungsfehler, die ihre Berichtigung nicht in den folgenden Quartalen des Rechnungsjahres gefunden haben in der künftigen Jahresrechnung nach folgender detaillirter Darstellung in Ausgabe und Einnahme erzeugt werden sollen, und zwar „in Einnahme“ Fr. 181. 33 und „in Ausgabe“ Fr. 55. 28.

Die Ursache, warum in diesem Abschnitt statt den veranschlagten Fr. 82,000 für Unkosten der Pulverfabrikation gar nichts, und statt den veranschlagten Fr. 10,680 für die Zündkapsel-fabrikation nur Fr. 5,344. 27 als Verlust erscheinen, ist bei Anlaß der Rechtfertigung der Einnahmen dieser Verwaltungszweige angegeben worden.

Sechster Abschnitt.

Unvorhergesehenes.

Der Boranschlag bewilligte eine Summe

von Fr. 20,000. —

In Ausgabe erscheinen hierorts nur „ 2,494. 47

Weniger Fr. 17,505. 53

Diese nur scheinbare Ersparniß, die ihre Berichtigung im Nachweis zu diesem Abschnitt Litt. D. findet, rührt daher, daß man vorgezogen hat, das Unvorhergesehene bei den betreffenden Rubriken in einer eigenen Kolonne zu erzeugen und zu verrechnen.

Nach dem bemeldten Nachweis würde das Unvorhergesehene im Grund auf Fr. 39,164. 88 steigen und daher der veranschlagte Ansaß um Fr. 19,164. 88 überschritten sein.

Was zur Rechtfertigung dieser Ueberschreitung gesagt werden konnte, fand seinen Platz bei den einschlagenden Rubriken selbst, oder wird bei Anlaß der Abgabe der Militärrechnung noch gesagt werden.

Abschluß des außerordentlichen Budgets.

Dieser Abschluß zeigt einen Vorschlag von Fr. 788,333 Rp. 62.

Die Einnahmen bestehen aus zwei ganzen und einem

halben Geldkontingent, wovon das letztere, in Folge vorörtlichen Beschlusses vom 6. Mai 1848 erhoben, schon in der Rechnung von 1848 hätte aufgenommen werden sollen.

Die Ausgaben beschlagen die Kosten

- a. für die italienischen Flüchtlinge,
- b. für die deutschen Flüchtlinge,
- c. für die Nordgränzbewachung.

Die beiden letzteren Rechnungen sind noch nicht als geschlossen zu betrachten und es werden bis zur definitiven Liquidirung noch bedeutende Opfer zu bringen sein.

Status des Staatsvermögens.

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Die Aktiven des Staatsvermögens | |
| betragen | Fr. 8,973,127. 41 |
| Die Passiven | „ 3,936,731. 61 |

Es erzeigt sich daher auf 31. Dezember 1849 ein reines Vermögen von „ 5,036,395. 80

Der Vermögensbestand auf 31. Dezember 1848 betrug nur „ 4,647,469. 65

Daher Vermehrung des reinen Vermögens „ 388,926. 15

Die Verminderung und Vermehrung der Aktiven und Passiven ergibt sich aus folgender Darstellung:

Als Erläuterung wird hierüber Folgendes bemerkt:

In Beziehung auf die Aktiven:

1) Der veränderte Stand der Kapitalien und Immobilien ist durch die Ausweise zu den Einnahmen belegt. Die Vermehrung rührt hauptsächlich von definitiv abgetretenen Sonderbundshinterlagen her, die in den allgemeinen Kapitalstock übergegangen sind.

2) Der Gasthof zum Pfauen in Rapperschwyl sammt Dependenzen, auf dem seit 1840 ein Anlehen lastete, ist durch Gant in das eidgenössische Eigenthum übergegangen.

Der Erfolg zweier fruchtlos abgehaltenen Kaufs- und Lehensteigerungen läßt auf diesem Grundstück einen bedeutenden Verlust voraussehen.

3) Die Rückzahlung der Sonderbundschuld durch die Kantone geht ihren regelmäßigen Gang.

Freiburg hat mehr geleistet, als es nach den festgesetzten Raten in diesem Jahr hätte leisten müssen; die Kapitalschuld von Wallis ist in Folge einer mit diesem Stand abgeschlossenen Konvention vom 25. November 1849 ganz in die Kategorie der Schuldbriefe des ehemaligen Kriegsfonds übergegangen.

4) Das Guthaben bei der Bank von Bern von Fr. 99,611. 15 ist eingezogen und verschwindet also hierorts.

5) Der Rechnungssaldo der Zündkapsel-fabrik von Fr. 1014 vom Jahr 1848 verschwindet durch die Zündkapselrechnung vom Jahr 1849.

6) Die Verminderung der Rückstände an Zinsen, im Status von 1848 zu Frk. 70,403. 52 angegeben, um Fr. 42,481. 66 geht aus den Tabellen 5—7 hervor, nach welchen nur noch Fr. 27,921. 86 ausstehen.

7) Hingegen erscheinen im Status von 1849 neue Aus-

stände im Betrag von Fr. 66,353. 83. die in den Tabellen Nr. 8—10 näher nachgewiesen sind. Darunter erscheinen bei der Pulververwaltung Fr. 16,113. 38 und bei der Zündkapselfabrik Fr. 26,653. 47. als eidgenössisches Guthaben an beiden genannten Verwaltungen.

8) Die Rückstände an Gränzgebühren vom vierten Quartal 1848 im Betrag von Fr. 92,675. 52 und die Forderungen an Basel-Stadt und Genf im Betrag von Fr. 10,392. 58. wurden im Laufe des Jahres getilgt.

9) Die Tabelle 11 in Verbindung mit den Beilagen giebt den nähern Ausweis über das Mobiliar.

10) Das im Status von 1848 angegebene Material der Zündkapselfabrik ist nach einer neuen Schätzung in die oben angegebenen Ausstände übergegangen.

11) Der Kassabestand auf 31. Dezember 1849 ist durch das Kassabuch nachzuweisen.

In Beziehung auf die Passiven:

12) Die Abzahlung des ersten Zehnthells des eidgenössischen Staatsanlehens im Betrag von Fr. 330,000 ist durch die eingelösten Obligationen belegt.

13) Die Hypothekarschuld auf der Thunerallmend bleibt unverändert.

14) Die schwebende Schuld, nämlich:

| | |
|---|-----------------|
| 1. Restanz vom rückzahlbaren doppelten Geldkontingent wurde mit | Fr. 420,983. 65 |
| 2. Liquidationssaldo der Sonderbunds- kriegskosten mit | „ 351,369. 35 |
| 3. Liquidation der Gränzbewachung von 1848 mit | „ 134,181. 02 |
| getilgt | „ 906,534. 02 |

Wie es aus der Vergleichung der beiden Vermögens-

status erhellt, überstieg bei den beiden letztern Posten die wirkliche Ausgabe den im Status von 1848 aufgenommenen Betrag um Fr. 59,520. 37, wegen später liquirter Posten.

In Beziehung auf die Belegung muß bemerkt werden:

ad. 1; daß eigentliche Belege nicht vorgewiesen werden können, da das Betreffniß mit den hohen Ständen mit Anderem verrechnet worden ist, wie dieses aus den beigelegten Rechnungsauszügen hervorgeht;

ad. 2 und 3, daß der gleiche Fall auch bei diesen Posten eintritt, daß aber jedenfalls die Verwendung seiner Zeit durch die betreffenden Spezialrechnungen die nöthige Rechtfertigung finden wird.

Es anerkennt übrigens die Verwaltung, daß auch in solchen Fällen von stattgehabten Abrechnungen zwischen der Eidgenossenschaft und den Kantonen besondere Duitungen hätten ausgetauscht werden sollen, und es wird sich dieselbe bestreben, dieses in Zukunft zu thun.

15) Hingegen erscheint auf dem Vermögensstatus von 1849 eine neue schwebende Schuld an die Banken von Basel und St. Gallen sowie an emittirten eidgenössischen Gutscheinen, im Ganzen im Betrag von Fr. 339,074. 18.

Diese Vorschüsse wurden in Folge der von der hohen Bundesversammlung erhaltenen allgemeinen Vollmacht im Moment der politischen Krisen vom Juli 1849 von den genannten Banken, mit Einschluß der Provision zu 4 % verzinslich, bezogen, und bereits wieder refundirt.

Aus den gleichen Gründen wurden eidgenössische Gutscheine auf 3 und 6 Monate und zu 4 % verzinslich, emittirt; auch diese sind wieder eingelöst.

16) Ein Vorschuß des Militärdepartements an die Zündkapselabrik im Betrag von Fr. 2638. 50, zur Zeit, als diese Verwaltung noch nicht an das Finanzdepartement

übergegangen war, erscheint auf der Rechnung der Zündkapsel-fabrik als Einnahme, und wird bei der noch ausstehenden Rechnung des Militärdepartements in Ausgabe figuriren.

17) Die für Zinsrückstände aufgenommenen Fr. 21,049 Rp. 18 wurden mit nur Fr. 12,629. 78 gedeckt, da die Abzahlung früher geleistet wurde als vorgesehen war; statt der Belege muß auch hier auf die bei Nr. 14 angeführten Rechnungen mit den Kantonen verwiesen werden.

18) Die Kreditrestanz, zu Fr. 38,705 angesetzt, wurde mit Fr. 18,395 getilgt; Fr. 310 blieben auf den Pensionen ohne Verwendung.

Ein Belegeband, vom eidgenössischen Kriegsrathe ausgehend, gibt die Ausweise über diese Auslage.

Die Kreditrestanz von Fr. 20,000 fand ihre Verwendung in der passirten Rechnung über die Centralmilitärrechnung des Jahres 1848.

19) Das Guthaben der Kantone für das abgetretene Postmaterial beruht auf Verträgen und ist zu 4% zinsbar.

20) Das Depositum der Sonderbundskasse hat sich in Folge eingegangener Zinsen um Fr. 6102. 92 vermehrt.

Dieses Depositum, oder vielmehr diese Hinterlage an Kapital und Zinsen ist nach dem Wortlaut des Tagesatzungsbeschlusses vom 31. Jenner 1848 „bei der Schlußrechnung von den, den sämtlichen Kantonen des Sonderbundes zu bezahlen obliegenden Kriegskosten in demjenigen Betrag in Abrechnung zu bringen, in welchem sie alsdann wirklich realisirt sein werden.“

Wie beim Eingang dieses Theils des Berichts bemerkt worden ist, ergibt sich eine Vermehrung des Staatsvermögens von Fr. 388,926. 15.

Dieses Resultat würde als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden können, wenn nicht in Betracht gezogen

werden müßte, daß die außerordentlichen Einnahmen die außerordentlichen Ausgaben um Fr. 788,333. 62 überstiegen haben, und daß somit ohne diesen, von Geldkontingenten herrührenden Zufluß sich im Gegentheil eine Verminderung des Staatsvermögens von Fr. 399,407. 47 würde ergeben haben.

Es würde dieser Zustand selbst als ein beunruhigender bezeichnet werden müssen, wenn nicht der Ausfall im Abschluß des ordentlichen Budgets den außerordentlichen Umständen wollte zugeschrieben und daher als vorübergehend betrachtet werden.

Uebrigens werden unsere Finanzzustände nicht mit einiger Sicherheit beurtheilt werden können, bis die ergiebigste Quelle unserer Einkünfte, die Zolleinnahmen, auf eine maßgebende Art wird in Anschlag gebracht werden können.

Der Bundesrath schließt diesen Bericht, mit dem Wunsche, es möchte die hohe Bundesversammlung diese erste Jahresrechnung in formeller Beziehung mit Rücksicht beurtheilen und dem Antrage, derselben die Passation erteilen.



Botschaft des Bundesrathes über die eidgenössische Staatsrechnung vom Jahre 1849.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1850 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 33 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 17.07.1850 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 275-291 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 000 372 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.